

Ersteinst in allen Verträgen. Bezugspreis in der Reichsmarkstelle 250.— in den Ausgabestellen 260.— durch Zeitungsboten 300.— am Postamt 275.— ins Ausland 30 deutsche Mark.

Posener Tageblatt (Posener Warte)

Abgabe des d. Grundbesitzsteuer in Angelegenheiten innerhalb Polens 40.— M. Reflametrol 120.— M. für Aufträge aus Deutschland 3.50 M. im Reflametrol 10.— M. in deutscher Mark. Telegrammadresse: Tageblatt Poznan.

Postfachkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Czekowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200233 in Poznan.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Ausbesserung hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Danina bei landwirtschaftlichen Grundstücken.

Von Rechtsanwalt Mähring in Jarotschin.

I.

Das Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe (Danina) erfasst den Grundbesitz in der Weise, daß der Grundeigentümer ein Vielfaches seiner für das Jahr 1921 veranlagten Grundsteuer zu zahlen hat. Das Vielfache beträgt für die Grundsteuerzahler, die eine jährliche Grundsteuer unter 110 M. zahlen 4200 M., für diejenigen, die eine Grundsteuer von jährlich 110—220 M. zahlen, 4600 und darüber hinaus 5300 M. Die von den Kreisrätsmitgliedern bzw. Magistraten bis zum 28. Januar 1922 vorzunehmende Veranlagung bildet den Rechtsakt zur Einziehung der Danina im Verwaltungszwangsvorfahren. Die Veranlagungslisten erhält auf dem Lande unverzüglich der Gemeindevorstand bzw. Gutsbesitzer, welcher sie 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auslegt und den Beginn dieser Frist vorher öffentlich bekanntgibt. Nach Ablauf dieser Frist steht es dem Steuerpflichtigen frei, binnen weiteren zwei Wochen Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung des Kreisratsvorsitzenden einzulegen. Die Entscheidung der Finanzkammer ist endgültig. Die Vermutung hat keine anschiebende Wirkung. Die Steuer muß auch im Falle eingetragener Vermutung in zwei gleichen Raten bezahlt werden. Die Frist zur Einzahlung der ersten Rate beträgt vier Wochen und beginnt am achten Tage der Auslegung der Veranlagungsliste beim Gutsbesitzer bzw. Gemeindevorstand. Nach Ablauf dieser vier Wochen muß die zweite Rate bezahlt werden und zwar innerhalb der nächsten sechs Wochen. Die Zahlung erfolgt für ländlichen Grundbesitz an die Kreis- und Gemeindekasse, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück belegen ist. Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, mehrere Eigentümer sind nach Verhältnis der Anteile (Eigentümern, Miteigentümern nach Bruchteilen, Miterben bei noch ungeteilter Erbschaft) bei Fideikommissen ist der Inhaber des Fideikommisses steuerpflichtig. Mit aus irgendeinem Grunde der Eigentümer im Grundbuche als solcher nicht eingetragen oder ist ein Grundbuch über das steuerpflichtige Grundstück nicht angelegt, so ist derjenige steuerpflichtig, welcher am 7. Januar 1922 das Grundstück wie ein Eigentümer in Besitz hat. Hat der Eigentümer sein Grundstück bereits verkauft, aber noch nicht übergeben und ist der Käufer im Grundbuche als Eigentümer noch nicht eingetragen, so ist dem Staate gegenüber der Verkäufer als Eigentümer zur Zahlung der Danina verpflichtet.

Pächter und Nutznießer eines Grundstücks, die eigenes Grundbesitz haben, müssen einen Teil der Steuer dem Eigentümer des verpachteten Grundstücks abnehmen. Ist der am 7. Januar 1922 in Geltung befindliche Pachtvertrag vor dem Jahre 1916 bzw. 1920 geschlossen, so beträgt der Anteil des Pächters 50 v. H. bzw. 40 v. H. Ist der Pachtvertrag im Jahre 1920 geschlossen und der Pachtzins vornehmlich in bar und nicht in Getreide bestimmt, so beträgt der Anteil des Pächters 30 v. H. Wer aber im Jahre 1921 gepachtet hat, oder wer vorher gepachtet hat, und wenn sein Pachtzins sich in Getreide bestimmt, hat nur 20 v. H. zur Danina des Verpächters beizutragen. Pächter von staatlichen, städtischen oder anderen daninafreien Grundstücken (z. B. Domänenpächter) sind ebenfalls nach obigen Grundregeln zu veranlagten.

Der Pächter hat an die Kreis- und Gemeindekasse selbständig zu zahlen und nicht etwa an den Verpächter, denn ein jeder von ihnen ist bezüglich seines Anteils selbständiger Steuerpflichtiger. Weist der Verpächter dem Kreisrat nicht bis zum 28. Januar 1922 schriftlich nach, daß das steuerpflichtige Grundstück verpachtet ist, und legt er bis zum gleichen Zeitpunkt nicht die für die Berechnung des Anteils des Pächters erforderlichen Unterlagen vor, so hält sich der Staat an den Verpächter in Höhe des ganzen auf das Grundstück entfallenden Betrages der Danina. Pächter sowie Verpächter werden daher gut tun, und zwar jeder in seinem eigenen Interesse, die erforderlichen Angaben alsbald der Steuerbehörde zu machen, damit die Anteile richtig berechnet werden können. Es sei bemerkt, daß die prozentuale Vergütung dem Pächter nur zusteht, wenn er durch Veranlagung zur Zahlung eines zeitgemäßen Pachtzinses rechtlich verpflichtet ist. Zahlt er ohne Rechtsgrund freiwillig „Steuerzuschläge“, so kann er die im Gesetz vorgeschriebenen Vergünstigungen nicht beanspruchen, weil es ja lediglich in seinem alleinigen Willen liegt, ob er und wie lange er die außervertragliche Hilfeleistung gewährt.

Bedingt die Zahlung der Danina die wirtschaftliche Erlösung des Steuerpflichtigen, so können die bei den Kreisen auf Grund des Gesetzes besonders getriebenen Ausschüsse auf Antrag des Steuerpflichtigen teilweise oder gänzliche Befreiung von der Steuer gemähren. Der Ausschuss ist durch das Gesetz gebunden, Befreiungen nur insoweit einzutreten zu lassen, als die Summe aller in seinem Bezirk erlassenen Beiträge 2 v. H. der gesamten von dem betreffenden Kreise einzubringenden Danina nicht übersteigen darf (Kontingierung).

An Stelle der Befreiung kann unter den gleichen Voraussetzungen von Pächtern und Eigentümern auch Stundung und Ratenzahlung beantragt werden. Sie kann auf einen Zeitraum von nicht länger als zwölf Monaten gegen Zahlung von 1 Proz. monatlich Verzinsung gewährt werden. Wenn

Die Trauer um Papst Benedikt.

Die Agence Havas meldet, ist Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. am Sonntag früh 6 Uhr gestorben.

Über dem Tod eines Papstes liegt immer das Gefühl einer Weisheit, das auch von denen empfunden wird, die sich nicht zur katholischen Kirche bekennen. Man steht nicht an der Wahre eines Herrschers, dessen Arm Gebiete weltlicher Macht umspannte. Aber das Symbol des Hirtenstabes ist der berechtigte Ausdruck einer Gewalt, die rasch ist an Menschenliebe und Willen zur Güte. Die Kraft des Verzeihens und der Vergebung ist es, die gerade beim Tode Benedikts XV. auch in den Herzen Andersdenkender tiefe Empfindungen des Mitgeföhls erklängen läßt. Als einer der jüngsten Päpste der Geschichte, als 68jähriger, hat Benedikt XV. den heiligen Stuhl Petri verlassen müssen, den er nur sieben Jahre inne hatte. Seine Herrschaft fiel in die Zeit eines gewaltigen Weltkampfes und seiner Nachwirren, die wahrhaftig noch nicht die Bezeichnung Frieden verdienen können.

Papst Benedikt XV. entstammt der alten geneuesischen Adelsfamilie Della Chiesa. Als Kardinal trug er den Namen Giacomo della Chiesa. Er starb im Alter von 68 Jahren. Am 6. September 1914 bestieg er den päpstlichen Stuhl, fünf Wochen nach Ausbruch des Weltkrieges. Er war ein Schüler Rampolla's, durch und durch Edelmann und Diplomat, der es verstand, sich zu beherrsigen. Seine Statur war klein, etwas gebeugt, er hatte eine schwache Stimme und war etwas nervös. Von Anfang an verstand er es, einem unehelichen Stab von Mitarbeitern und Bedienten zu gebieten, als ob er niemals etwas anderes als Papst gewesen wäre. Der so unverhofft Verstorbene war mit hoher Intelligenz ausgestattet. Er war von Natur sparsam veranlagt zeigte jedoch eine außergewöhnliche Bauleidenschaft. Auf seinen Willen hin wurden alle Häuser vom Vatikan angekauft die in der Via die Porta Angelica vor der Schweizer Kasernen stehen, vom Via delle Grazie angekauft bis zu den von Pius III. errichteten Tür. Der Papst hatte vor, diese Häuser niederzureißen und die Via die Porta Angelica zu erweitern. Nun ist der Tod dazwischen gekommen und der großzügige Plan konnte nicht zu Ende geführt werden.

Selbst hoch intelligent und geistreich, war Papst Benedikt XV. ein großer Freund geistreicher Einfälle. Als der Krieg ausbrach, war der Papst noch Kardinalerzbischof von Bologna. Hinsichtlich seiner politischen Orientierung, wäre es grundfalsch zu behaupten, daß der Papst dieser oder jener Nation mehr zugetan gewesen. Benedikt XV. hatte lediglich das Interesse der Kirche im Auge. Diese groß und mächtig zu gestalten, war sein Ziel.

Einer Meldung aus Rom zufolge, legte der Papst sein Testament in die Hände des Staatssekretärs des Vatikan's Kardinals Gaspari. Das Bewußtsein des Papstes war

damals noch nicht geschwunden. Alle Kardinalen und die Mitglieder des diplomatischen Korps waren am Sterbebett des klichlichen Souveräns versammelt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Papstwahl möchten wir bemerken, daß sich das Kardinalskollegium am 10. Tage nach dem Tode des Papstes oder am 1. Tage nach seiner Beisetzung, zum Konklave im Vatikan versammelt. Man darf mit Recht erwarten, wer nun den Thron Petri bestiegen wird, da diesem Akt immerhin auch große politische Bedeutung zukommt. Es wäre jedoch verfrüht, bereits heute von den gegenwärtigen Kardinalen Schlüsse auf die Person des künftigen Papstes ziehen zu wollen.

Die Beisetzung.

Rom, 23. Januar. Das Begräbnis des Papstes findet am Mittwoch oder am Donnerstag statt. Das Konklave kommt am 2. Februar zusammen. Da der Eröffnungstag der Kammer mit der Einberufung des Konklaves zusammenfällt, wird der Termin der Sitzung des Parlamentes verschoben werden. Alle Regierungsgebäude haben auf Halbmaß geflaggt. Gleichzeitig ist der italienischen Kriegsschiffen der Befehl ergangen, auf Halbmaß zu flaggen.

Beileidskundgebungen.

Italien. Gleich nach Empfang der Trauerkunde haben die katholischen Minister im Vatikan vorgesprochen und das Beileid der Regierung zum Ausdruck gebracht.

Das Beileid des Reichspräsidenten. Reichspräsident Ebert richtete anlässlich des Hinscheidens des Papstes an den Apostolischen Nuntius Pacelli in München nachstehendes Telegramm: „Tieferschüttert durch das Hinscheiden Sr. Heiligkeit des Papstes spreche ich im Namen des Deutschen Reiches meine aufrichtigste Teilnahme aus. Das deutsche Volk gedenkt in Dankbarkeit der großen Liebebeständigkeit des Papstes während des Weltkrieges und in der Folgezeit, sowie seiner unermüdeten Bestrebungen bei dem Wiederaufbau der Welt im Sinne der Völkerverständigung und christlichen Nächstenliebe. Ebert, Reichspräsident.“

Das Beileid der bayerischen Regierung. Anlässlich des Hinscheidens des Papstes hat der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld an den Kardinal-Staatssekretär Gaspari folgendes Telegramm gerichtet: „In tiefer Trauer über das Hinscheiden Sr. Heiligkeit des Papstes Benedikt XV. bitte ich Sr. Exzellenz namens der bayerischen Regierung den Ausdruck des innigsten Schmerzes entgegenzunehmen. Der Tod des Heiligen Vaters bedeutet für die ganze Menschheit einen schweren Verlust. Besonders in Bayern werden das segensreiche Wirken und das väterliche Wohlwollen des nun in Gott ruhenden Vaters für alle Zeit unvergessen bleiben. (gez.) Graf Lerchenfeld, bayerischer Ministerpräsident.“

Die Teilnahme Österreichs. So gleich nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Tode des Papstes fuhr der Bundeskanzler Dr. Schöberl bei der Nuntiatoren vor, um dem Vertreter des Papstes die Anteilnahme der Regierung der Republik Österreich zum Ausdruck zu bringen.

der Steuerpflichtige mehr als 100 000 Mark Danina zu zahlen hat, so hat er den Antrag dem Direktor der Finanzkammer durch den Kreisrat bzw. Magistrat vorzulegen. andernfalls ist der Antrag nur an den Kreisrat bzw. in Städten an den Magistrat zu richten. Berufungsinstanz ist der Finanzminister bzw. die Finanzkammer. Die Stundung kann von einer Sicheheitsleistung (z. B. Hypothekenbestellung) abhängig gemacht werden. Der Antrag auf Befreiung, teilweise Befreiung oder Stundung muß bis 6. Februar 1922 im Büro des Kreisratsvorsitzenden bzw. Magistrats eingereicht sein. Spätere Anträge müssen abgewiesen werden.

Die Zahlung der Abgabe in langfristigen 5prozentigen Staatsanleihen von 1920 ist zulässig.

II.

Der Eigentümer eines Grundstücks von mehr als 15 Hektar Größe sowie der Besitzer eines Fideikommisses hat das Recht, innerhalb eines Jahres sich für die für die Danina erforderlichen Mittel durch Parzellierung eines Teils des Grundstücks zu verschaffen, und genießt hierbei gewisse Vorrechte, welche im Artikel 52 des Gesetzes näher bezeichnet sind. Sowohl der freie Eigentümer als auch der Fideikommissbesitzer sind durch diese Vorrechte von einigen Festsetzungen befreit, die solche Verkäufe zu erschweren pflegen. Der Fideikommissbesitzer hat das Vorrecht, daß er den Verkauf vornehmen kann, ohne seine Familienorgane (Nunaten, Familienvertretung, Kurator, Aufsichtsbehörde) zu befragen. Er handelt also Herbei mit allen Rechten eines freien Eigentümers. Solche Daninaverkäufe haben ferner den Vorzug, daß der Verkauf und die Übertragung des Eigentums von Gesetzes wegen mit „reiner“ Hypothek erfolgt. Alle in dem Grundstück irgendwie Berechtigten (z. B. Gläubiger von Hypotheken, Renten, Grundschulden und ähnlichen Rechten, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten) verlieren ihr Recht am Grundstück durch die auf Grund des Daninaverkaufes erfolgte Eintragung des Erwerbers. Damit ist nicht gesagt, daß sie die der Eintragung zugrundeliegende persönliche Forderung verlieren. Diese bleibt vielmehr bestehen und bezüglich des Restgrundstückes bleibt ihnen auch ihr Realrecht. Voraussetzung für den Daninaverkauf ist, daß der Erwerber polnischer Staatsbürger ist oder, wenn er Ausländer ist, die Genehmigung zum Erwerb durch den Ministerrat erhalten hat. Der Erwerber muß Berufslandwirt sein und sich verpflichten, den Kaufpreis an die Finanzkasse zur Deckung der Abgabe direkt zu zahlen. Man wird gut tun, der Finanzkasse den unmittelbaren Anspruch auf Zahlung an

zu einräumen, damit eine Pfändung des Anspruchs ausgeschlossen wird. Für Daninaverkäufe gilt nicht das staatliche Vorkaufsrecht, auch nicht die Pflicht zur Einholung der Genehmigung des Landamts für die Annullierung des verkauften Grundstücksteils, ferner nicht ein gesetzliches oder rechtsgeschäftliches Wiederkaufsrecht oder sonst eine Beschränkung der Verkäuferunbefugnis, mag sie zugunsten des Staates oder Privatpersonen gegenüber bestehen. Der Grundbuchrichter hat bei der Annullierung lediglich zu prüfen, ob der Verkäufer eingetragener Eigentümer bzw. eingetragener Fideikommissbesitzer ist, und kann die Eintragung des Erwerbers im Grundbuche vornehmen, sobald er dies festgestellt hat. Sind mehrere Eigentümer eingetragen (Eheleute, Miterben, Miteigentümer nach Bruchteilen), so müssen diese die Annullierung sämtlich erklären. Die Genehmigung von Nachbarn ist nicht erforderlich. In dem für den abverkauften Grundstücksteil anzulegenden Grundbuche findet nur die Übertragung von Dienstbarkeiten aus dem Grundbuche des Restgrundstückes statt. Im Grundbuche des Restgrundstückes ist einzutragen, daß die Mithaft des verkauften Grundstücksteils kraft des Daninagesetzes erloschen ist.

Von dem beabsichtigten Verkauf haben die Parteien dem Kreislandamt Mitteilung zu machen, welches das Recht hat, im Verlauf von acht Tagen nach dem Empfang der Benachrichtigung Einspruch gegen den Verkauf bei der zuständigen Finanzkammer einzulegen. Diese entscheidet über den Einspruch im Einvernehmen mit dem Bezirkslandamt. Mangels Einvernehmens entscheidet der Finanzminister im Einverständnis mit dem Präsidenten des Hauptlandamts.

Von dem Grundstück darf im Wege des Daninaverkaufes nur soviel verkauft werden, als zur Beschaffung der Danina erforderlich ist. Die durch den Verkauf entstehenden neuen Grundstücke dürfen nur den Umfang von Bauerwirtschaften haben. Der Daninaverkauf bietet also Reflektanten auf größere Grundstücke keine Kaufchancen. Sämtlichen Schuldnern der Danina droht das Gesetz eine dem freiwilligen Verkauf nachgebildete zwangsweise Parzellierung an. Dem Finanzminister ist die Ermächtigung erteilt, die Bezahlung der Danina in einer anderen Art, als sie hier gleichbedeutend ist, mit den Steuerpflichtigen zu vereinbaren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die im einzelnen Falle etwa hervortretenden Härten des Gesetzes zu mildern. Der Finanzminister kann also die Stundungsfrist geräumiger gestalten. Er kann aber auch im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hauptlandamts in Warschau die Daninaverkäufe von Grundstücken abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen gestatten. Die

bisherigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministers enthalten über den Inhalt und Umfang seiner Befugnisse nichts. Der die Ermächtigung des Finanzministers enthaltende Artikel 54 des Gesetzes dürfte nach dieser Richtung wie überhaupt das ganze Gesetz von dem Gesichtspunkt auszuliegen sein, daß zum Zwecke der Beschaffung der zur Zahlung der Danina erforderlichen Mittel die Rücksicht auf einengende andere Gesetze zurücktreten muß.

Bezüglich der Fideikommission ist in dem neuen polnischen Gesetz über die Familienaktive dem Fideikommissionbesitzer die Möglichkeit geboten, die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Zahlung der Danina mit schriftlicher Genehmigung der beiden nächsten Anwärter und der Fideikommissionaufsichtsbehörde vorzunehmen und das Fideikommission damit zu belasten.

Sejm.

Sitzung vom 24. Januar.

Warschau, 25. Januar.

Zu Anfang der Sitzung gedachte der Marschall des dahingegangenen Papstes und unterbrach die Sitzung als Zeichen der Trauer auf 20 Minuten. Nach der Pause widmete der Marschall einige Worte dem am 22. d. Mts. verstorbenen Abg. Adolf Swida aus dem Gebiete Suwalki.

Dann gab der Marschall bekannt, daß zum 4. Punkte der Tagesordnung, der dritten Lesung des Zusatzes zum Gesetz über die Beschränkung des Verkaufs von Alkoholgetränken, der Antrag gestellt worden sei, diese Angelegenheit von der Tagesordnung zu streichen. Der Berichterstatter Abg. Lewandowski protestierte gegen die Methode, welche die Gegner des Alkoholverbots bezüglich des Gesetzes anwenden. Die Kammer beschloß hierauf, Punkt 4 von der Tagesordnung zu streichen.

Abg. Grzegorzewski berichtete im Namen der Kommission für die Unantastbarkeit der Abgeordneten über die Angelegenheit des Abg. Borus, der am 24. August 1919 durch die Polizei und die Gendarmen in Pledzier, Kreis Konin, während einer Versammlung mit Gewalt von der Rednertribüne gezogen und auf die Polizeiwache geführt wurde, obwohl er die Abgeordneten-Legitimation vorzeigte. Die Kommission fordert die Regierung auf, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die Kammer nahm diesen Antrag an.

Abg. Rudnicki erstattete Bericht über die Änderung des Gesetzes vom Achtstundentag im Handel und in der Industrie. Der Bericht endet mit einem Antrag, in welchem die Regierung aufgefordert wird, daß zu diesem Gesetze eine Neuerung hinzugefügt wird, die verlangt, daß die Verkaufszeit der Handelsinstitute verlängert werde. Nach einer formellen Diskussion wurde die Angelegenheit vertagt.

Es folgte die Ratifizierung der Konvention zwischen Polen und Danzig. Das ganze Gesetz zusammen mit der Resolution wird in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung am Freitag um 1/2 Uhr.

Ministerratsitzung.

Warschau, 24. Januar. In seiner Montagsitzung hat der Ministerrat, bevor er in die Tagesordnung eintrat, den Bericht des Delegierten der polnischen Regierung Kasimierz Dlugowski über den Verlauf der obersten Verhandlungen entgegengenommen wonach die Grundzüge der Organisation der griechisch-katholischen Kirche in Polen besprochen wurden. Der größere Teil der Sitzung wurde den Beratungen über die Verbesserung der Beziehungen der Staatsbeamten gewidmet.

Es wurde ein Gesetzentwurf angenommen, den staatlichen Angelegenheiten eine Selbsthilfe bis zu 600 Millionen Mark zu gewähren. Dann wurde die Bezahlung der Hälfte des Einschreibegeldes für Kinder unbemittelter Staatsbeamten und Offiziere, die im aktiven Dienste stehen, für das zweite Halbjahr 1921/22 bei privaten mittleren Gehaltsstellen zugesichert. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, um eine Revision aller Gesetze über Dotation von Personen, welche dauernde Einnahmen aus dem Staatsschatz haben durchzuführen.

Dem Finanzministerium wurde die Bearbeitung einer Novelle zum Gesetz über die Einkommen- und Vermögenssteuer, welche bei der Bemessung der Steuer vom Dienstgehalt Erleichterungen gewährt übergeben. Es wurde beschlossen, im nächsten Budget die Kredite, welche zur Beihilfe und Remunerationen vorgesehen sind, zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, den Beamten aller Kategorien ärztliche Hilfe zu gewährleisten, deren Umfang in der nächsten Sitzung bestimmt werden wird.

Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, eine einmalige Zulage im Höhe von 50 v. H. des Monatsgehältes auszugeben, das sich aus dem Grundgehalt, der Altersbeihilfe, der Zulage für höhere Studien sowie der Teuerungszulage mit Ausschluß aller anderen Zulagen zusammensetzt. Andere Entwürfe, welche die Lage der Beamten betreffen, wurden vertagt.

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

(43. Fortsetzung.) (Nachdruck unterliegt.)

Merkwürdig, daß all dies, was Basil damals nur mit einiger Verwunderung erfüllt hatte, nun plötzlich mit unheimlicher Deutlichkeit vor ihm stand.

Er fuhr sich über die Stirn. Aber das ist ja Unsinn, dachte er, ich bin wohl närrisch geworden. . . . Dann stand er auf und rief die Kinder.

„Ich denke, wir machen uns jetzt auf den Heimweg,“ sagte er. „Wenn wir in einer halben Stunde fahren, können wir noch den Abendzug erreichen und heut noch daheim sein.“ Toni sah ihn vorwurfsvoll an.

Und auf den heiligen Antonius willst ganz verzichten? Nein, Du — erst wollen wir noch unsere Andacht verrichten. Der Lujner kann ja vorausgehen und einspannen lassen.“

XVI.

Sie erreichten den Abendzug noch und langten gegen Mitternacht wohlbehalten im Brintnerhof an.

Da die Knechte schon schliefen, wies Basil dem Lujner eine Kammer im Herrenhaus an.

Aber schon mit Tagesanbruch weckte er ihn leise.

„Möchten Sie nicht mit mir kommen und mir gleich jetzt die Stelle am Bachweg zeigen, Lujner? Später, wenn die Diensthöfen erst wach sind, fällt es vielleicht auf. Und ich möchte nicht, daß wieder von neuem Gerüchte darüber.“

So machten sie sich denn auf den Weg, während im Hause noch alles schlief. Es war kein weiter Gang. Gleich am Beginn des Bachwegs blieb Lujner stehen.

„Hier war es. Ich habe es mir an der Birke gemerkt. Nicht neben ihr ist er hinunter.“

Basil sah über den Rasenhang hinab auf das schier un- durchdringlich scheinende Gebüsch in der Senkung. War es nicht

Kein Abbruch der Oberschlesien-Verhandlungen.

Berlin, 24. Januar. Die Meldungen, daß die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien abgebrochen worden seien, treffen nicht zu. Es ist allerdings eine gewisse Störung eingetreten, die darauf zurückzuführen ist, daß die polnischen Unterhändler offensichtlich mit anderen Instruktionen aus Warschau versehen worden sind.

Die Verhandlungen in den zwölf Unterkommissionen können erst dann als perfekt gelten, wenn in den Endverhandlungen zwischen den Ministern Schiffer und Olszewski eine endgültige Einigung erzielt worden ist. Man hofft, in der nächsten Woche die endgültige Formulierung zu finden. In der wichtigsten Kommission für Rechtsfragen ist eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte, namentlich in der Frage des doppelten Wechsels und der seit 1918 zugezogenen Personen erreicht worden. Es schweben noch Verhandlungen über die Regelung der Fortdauer des geltenden Rechts, des Staatseigentums und vor allem in der Liquidationsfrage, die den Kernpunkt der ganzen ober-schlesischen Verhandlungen bilden. Hier allerdings ist man von einer Einigung noch beträchtlich entfernt.

Kattowicz, 24. Januar. Der Vertrag über die Valuta in Oberschlesien wurde schon unterzeichnet. Andere Kommissionen sind dabei, ihre Arbeit zum Abschluß zu bringen. Der Zollauschuss formuliert die letzten Paragraphen.

Am 6. Februar in Genf.

Warschau, 24. Januar. Die „Rzeczpospolita“ erfährt durch ein Telegramm aus Genf, daß die Vertreter Polens und Deutschlands unter dem Vorsitz Calonders am 6. Februar in Genf zusammentreten werden, um den endgültigen Wortlaut der deutsch-polnischen Wirtschaftskonvention über Oberschlesien festzusetzen. Es heißt, daß diese Verhandlungen etwa drei Wochen in Anspruch nehmen werden. Calonder werde im Laufe dieser Verhandlungen sämtliche unerledigten Streitfragen zu entscheiden haben. Nach der Unterzeichnung der Konvention durch die Bevollmächtigten beider Staaten werde das Attensüch dem polnischen Sejm und dem Reichstage zur Ratifizierung innerhalb einer Frist von 14 Tagen gestellt werden. Nach der Ratifizierung würden die Urkunden unterzueinander ausgetauscht werden. Die Tatsache der Beendigung der deutsch-polnischen Verhandlungen werde sofort den Vertretern der internationalen Kommission in Opeln bekanntzugeben sein, die sich an die polnische und deutsche Regierung wenden werde mit dem Ersuchen, die Ratifikation so schnell als möglich zu vollziehen, um die den einzelnen Parteien zugeprochenen Gebiete in Empfang nehmen zu können.

In unternommenen Kreisen wird damit gerechnet, daß gegen Ende des Monats April die Polen von den ihnen zugefallenen Bezirken Oberschlesiens werden Besitz nehmen können.

Genua.

Italiens Vorbereitungen.

Wien, 24. Januar. Die „Neue Freie Presse“ berichtet unter dem Datum des 21. d. Mts. aus Rom: Der Parlamentsausschuss für auswärtige Angelegenheiten nahm die Berichte von Comis und della Torretta über die Ergebnisse der Konferenz in Genua und über die Angelegenheiten, die mit der Konferenz in Genua verknüpft sind, entgegen. Della Torretta teilte mit, daß die Sowjetregierung schon die Antwort auf die Einladung der Konferenz in Genua geschickt habe. Diese Antwort sei in einer Form abgefaßt, welche die Sicherheit bietet, daß Rußland bereit sei, alle ihm vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Der apokalyptische Stuhl wurde zu dieser Konferenz nicht eingeladen, da auf der Konferenz in Genua ausschließlich wirtschaftliche Angelegenheiten besprochen werden sollen. Auf die Anfrage des Abg. Mabitalka, was geschehen werde, wenn Rußland eine Revision des Versailler Vertrages fordern werde, erklärte Comis, daß die Friedensverträge unveränderbar seien, nur ihre Interpretierung könne verschieden sein.

Harding stellt Bedingungen.

Mailand, 23. Januar. „Corriere della Sera“ berichtet, daß der Präsident Harding beschlossen habe, an der Konferenz in Genua unter drei Bedingungen teilzunehmen: 1. Die Teilnahme Rußlands an der Konferenz wird nicht die Anerkennung der Sowjetregierung nach sich ziehen. 2. Die Rüstungen zu Lande werden eingeschränkt. 3. Die Angelegenheit der europäischen Schulden an Amerika wird in der Konferenz nicht behandelt werden.

Washington, 23. Januar. Es wird allgemein angenommen, daß sich das Kabinett mit der Annahme der Einladung zur Teilnahme an der Konferenz in Genua einverstanden erklären wird. Der Staatssekretär des Departements für Auslandsangelegenheiten, welcher für die Teilnahme ist, erstattete in dieser Angelegenheit Bericht. Die Entscheidung des Kabinetts wird erst Ende der

Woche erfolgen, wenn neue Berichte der Botschafter aus London, Paris und Rom eintreffen.

Deutschlands Teilnahme.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wurde die Antwort der deutschen Regierung auf die Einladung zur Konferenz in Genua dem italienischen Botschafter in Berlin, Frassati, überreicht. Die deutsche Regierung erklärt darin, daß sie die Einladung annehme und daß sie die Namen der nach Genua zu entsendenden deutschen Delegierten demnächst mitteilen werde. In Berliner parlamentarischen Kreisen vertritt, daß neben dem Reichskanzler Dr. Brüning und Dr. Wattenberg, die aller Wahrscheinlichkeit nach die deutsche Delegation führen werden, auch ein bekannter Berliner Publizist als finanzieller Sachverständiger Mitglied der deutschen Delegation sein werde.

Wie der Berliner Korrespondent des „Petit Parisien“ aus zuverlässigen parlamentarischen Kreisen erfahren haben will, dürfte der Chefredakteur der „Börsen Zeitung“, Georg Perinhard, als finanzieller Sachverständiger die deutsche Delegation nach Genua begleiten.

Die Schweiz in Genua.

Bürich, 23. Januar. Der Bundesrat hat die Einladung zur Konferenz nach Genua angenommen. Die Schweiz wird zwei Vertreter entsenden.

Die Einladung an Oesterreich.

Wien, 23. Januar. (Telunion.) Der italienische Gesandte hat der österreichischen Regierung eine Note des italienischen Außenministers überreicht in der Oesterreich zur Wirtschaftskonferenz von Genua eingeladen wird.

Internationalisierung von Wasserwegen.

Genf, 22. Januar. „Temps“ meldet, daß Frankreich auf der Konferenz in Genua die Internationalisierung der deutschen, österreichischen und russischen Wasserwege fordern wird und entsprechende Anträge vorbereitet.

Der englisch-französische Garantievertrag.

Paris, 23. Januar. „Petit Parisien“ erfährt, daß entscheidende Verhandlungen zwischen dem französischen Botschafter in London St. Auclair und Lord Curzon in dieser Woche beginnen. Lloyd George hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in Cannes begonnene Verhandlungen auf diplomatischem Wege weitergeführt werden und der Garantievertrag nach Regelung der wichtigsten Fragen zwischen Frankreich und England unterschrieben wird. Die französische Kanzlei für Auslandsangelegenheiten hat für den französischen Botschafter in London Instruktionen betreffs Änderungen im Entwurf des Garantievertrages erteilt. Diese Instruktionen werden Poincaré zur Begutachtung vorgelegt werden. In der Frage Kleinasiens und Tangers werden entsprechende Weisungen an den Botschafter St. Auclair in London ergehen.

London, 23. Januar. Der französische Außenminister übersandte an das Foreign Office drei Noten, welche den Entwurf des Garantievertrages über Angola und Tanger betreffen. Wie berichtet wird, würde sich England mit der Verlängerung des Vertrages auf 30 Jahre einverstanden erklären und die Pflicht bezüglich einer gemeinsamen Aktion übernehmen. Dagegen würde England die Unterzeichnung der Militärkonvention und die Intervention im Falle eines Angriffs auf die Grenzen Polens ablehnen.

Polen und der englisch-französische Vertrag.

Warschau, 23. Januar. Der Chefredakteur des „Journal de Pologne“, Paucher, berichtet seiner Zeitung aus Paris, daß der Ministerpräsident Poincaré in der Konferenz mit Lloyd George und Curzon erklärt habe, daß ein französisch-englischer Vertrag auch die Angelegenheit Polens berücksichtigen müsse. Lloyd George lehnte jedoch kategorisch die Gemeinziehung der Angelegenheit Polens ab und steht auf dem Standpunkt, daß nur im Falle eines Angriffs Deutschlands auf Frankreich England mit bewaffneter Hilfe vorgehen würde. Poincaré der immer kategorisch die Angelegenheit Polens verteidigte, bemerkte, daß die Nichtberücksichtigung der Garantien in Beziehung auf die Grenzen Polens aus dem englisch-französischen Vertrage einen unvollständigen Vertrag machen würde. Weiter berichtet Paucher, daß die Unterzeichnung des französisch-polnischen Vertrages Ende Februar erfolgen soll, wozu in Paris der Minister Schrunt erwartet wird, der unter anderem die für Polen und Frankreich so wichtige Frage der Anknüpfung von Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland besprechen wird. Die französisch-polnische Zusammenarbeit in Rußland würde dadurch erleichtert werden, daß Polen viele technische Kräfte besitzt, die Rußland, seine Industrie, seinen Handel und sein Bergwesen ausgezeichnet kennen.

Vier französische Noten.

Paris, 25. Januar. Am Quai d'Orsay werden vier Noten vorbereitet. In der einen, die die Konferenz von Genua betrifft, erbittet Poincaré die schriftliche Bestätigung, daß die Frage

Rasen draußen nur sanft anstieg, so hüpfte ineinander umher und mit starrem Blick durchsah, daß es ganz unmöglich war, hindurchzukommen.

Er versuchte es rechts und links, Schritt für Schritt längs des Randes vorwärts dringend, aber überall stand es wie eine grüne Mauer zu seiner Rechten, bis er an eine Stelle kam, wo das Tageslicht heller einbrang als bisher.

Hier war eine Bresche die nur jetzt im Sommer durch Laub von außen verdeckt war. Sie war schmal, aber ein Mann konnte sich durchzwängen.

War er da hinein? Da! stand nachdenklich davor und starrte zu Boden, als könne ihm der feuchte Moosgrund darunter jetzt noch Auskunft geben.

Da ging die Sonne auf. Ihre Strahlen fielen gerade auf das Blättergewirr vor Basil und blendeten sein Auge. Er wandte den Kopf. Plötzlich fuhr er zusammen, als habe ihm jemand einen Stoß gegeben.

Zwischen den starren dünnen Zweigen eines Weidenbüschels hatte sein Auge etwas Glanzendes entdeckt, auf das gerade ein seiner Sonnenstrahl fiel.

Es war ein großer, flacher, schwarzer Hornknopf, der durch ein daranhängendes Stück Zeug von den nachliegenden Dornen festgehalten wurde und in halber Manneshöhe hing.

Ein Knopf, wie man ihn an Wettertragen oder Mäntelstrug, das Zeug schwarzgrauer Loden.

Beides mußte mit Gewalt aus dem übrigen Stoff herausgerissen worden sein, wahrlich nicht in dem Augenblick, als der Besitzer sich hier ins Freie zwangte.

Ja — er war also hier hinauf! Und es war der Unbekannte, dessen Spuren er suchte, denn jeder andere, der weniger Cle gehabt oder bei Tag hier durchgedrungen wäre, hätte es bemerken müssen und den Knopf mitgenommen, um den Schaden später reparieren zu können.

(Fortsetzung folgt.)

töricht, daß er jetzt nach mehr als drei Monaten noch irgend eine Spur von dem Unbekannten hier suchen wollte?

Aber es war die einzige Hoffnung, die er noch hatte, und etwas in ihm klammerte sich jäh daran fest.

Eben weil das Gesüßp undurchdringlich schien, hatte ja eben gewiß kein Mensch versucht, hineinzukommen. Eben darum auch konnte jener verdächtige Mensch, der sich darin verbarg aber vielleicht nicht spurlos wieder herauskommen. In der Hast, sich zu verbergen, konnte ihm irgend ein Gegenstand entfallen sein, der in der Dunkelheit nicht geucht werden konnte. Und wäre er noch so klein und unbedeutend — jetzt würde er vielleicht drei Menschen neben retten können!

Basil sah die Lujner zurück. Dann drückte er den Hut fest auf den Kopf, knöpfte den Rock zu und begann in das Gebüsch einzudringen. Anfangs ging es schwer. Brombeeren und Klematiserank bildeten mit den Erlsbüscheln eine förmliche Mauer. Damals im Frühling, als alles noch blattlos war, mochte es leichter gegangen sein. Dieser drinnen wurde der Weg bequemer. Dort bildeten die Kronen der Erlen ein so dichtes Dach, daß am Boden nur Moos und Farren gedeihen konnten.

Basil blieb stehen und übtelegte. Es war ihm plötzlich eingefallen, daß der Knochen-Lipp bei seiner Verhaftung behauptet hatte, er habe das Geld beim Obentaler Teich in dem Moment erhascht, als ein Unbekannter es dort ins Wasser werfen wollte. Der Teich lag ungefähr eine Viertelstunde entfernt, rechts von dem Punkt, wo Basil stand. Er lag einsam am Rande eines Gebüsches nahe bei Obental. Wenn der Unbekannte das Gebüsch hier nur durchquert und dann in gerader Linie zwischen den Felsern draußen weitergegangen wäre, mußte er direkt hingekommen sein.

Basil beschloß, diesen Gedanken zu überprüfen. Er suchte also genau gegenüber der Stelle, an der er eingedrungen war, nach einem Ausgang. Aber das erwies sich als unmöglich. Das Büschwerk war auf der andern Seite, wo keine steil ansteigende Böschung sein Gedeihen hinderte, sondern der

der Wiederherstellung nicht zur Diskussion gelangen wird, und spricht weiter den Wunsch aus, daß, falls Deutschland an einem Konföderation teilnehmen, die daraus fließenden Gewinne auf Konto der Wiederherstellung verrechnet werden sollen.

Lord Greys Rückkehr ins politische Leben.

London, 23. Januar. Lord Grey hat die den National-Liberalen verpöblichte Rede gehalten, welche man als Antwort auf die Rede Lloyd Georges auf der Zusammenkunft der Koalition-Liberalen betrachtet.

Lord Grey ist der Meinung, daß eine Verständigung England mit allen Verbündeten unbedingt notwendig ist. Die Erneuerung dieser Beziehungen ist für die europäische Politik und damit notwendig.

Das englische Parlament hat seit den letzten Wahlen jede Regierungsmaßnahme ohne Rücksicht auf eine Ermächtigung abgelehnt.

Veränderungen im Ministerium Poincaré.

Paris, 21. Januar. Das „Echo de Paris“ meldet daß Poincaré das Außenministerium niedergelegt habe, um das Kriegsministerium zu übernehmen.

General Buat zurücktreten?

Paris, 21. Januar. Günstigere Verläufe daß General Buat der Ober des 5. Ogen Generalstabes, um Enthebung von seinem Posten nachgesucht habe.

Robert Cecil gegen Poincaré.

London, 25. Januar. Sir Lloyd George hat jetzt auch Lord Robert Cecil sich schloß gegen Poincaré ausgesprochen. Er erklärte am Freitag in Birmingham, daß der Vorrat (Entente) ein Organ sei, das über kurz oder lang zu jenen des Völkerverbundes werden müsse.

Eine belgisch-französische Entente.

Paris, 23. Januar. Der Brüsseler Korrespondent des „Journal“ berichtet, daß zwischen der französischen und der belgischen Regierung Verhandlungen eingeleitet worden waren, um das im Jahre 1921 zwischen Frankreich und Belgien geschlossene Militärabkommen in eine Entente umzuwandeln.

Die deutsch-russischen Beziehungen.

Berlin, 24. Januar. Im Anschluß für auswärtige Angelegenheiten sprach der Reichskanzler über die deutsch-russischen Beziehungen. Die Deutschen wünschen an dem Wiederaufbau Russlands teilzunehmen, haben jedoch nicht die Absicht, irgend ein Monopol in dieser Richtung einzuführen.

Das Memelland.

Memel, 23. Januar. Aus Mitgliedern des Staatsrates und der verschiedenen Berufsvertretungen ist ein Ausschuss gebildet worden, der mit Deutschland, Litauen und Polen verhandeln soll, um Handelsverträge abzuschließen.

De Valeras Unabhängigkeitskampf.

London, 23. Januar. Aus Dublin wird berichtet, daß De Valera wieder gegenwärtig in Dublin weit, einen Aufruf an die Einwohner erlassen hat und diese zum weiteren Kampfe um die volle Unabhängigkeit der irischen Republik vom Königreich Großbritannien auffordert.

Der Aufstand in Karelien.

Helsingfors, 23. Januar. Die Bevölkerung des Bezirks Ononch verläßt ihre Wohnsitze und flieht nach Finnland. Die Karelier haben im nördlichen Abschnitt der Front die auf das Dorf Nuda gerichteten Angriffe der Bolschewisten zurückgeschlagen.

Politische Tagesneuigkeiten.

Kaiser Karls Unterhalt. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Paris unter dem 21. d. Mts. folgendes: Die Völkervertragskonferenz wird sich in nächster Zeit mit der Frage der Deckung der Unterhaltungskosten des Erzherzogs Karl, die außergewöhnlich hoch sein sollen, beschäftigen.

Der internationale Gerichtshof in Haag. Der ständige internationale Gerichtshof in Haag wird Ende dieses Monats errichtet werden. Die Richter sind vom Sekretariat eingeladen worden, sich am 30. Januar im Friedenspalast in Haag einzufinden.

Die Parameter Waise geschlossen. Die hiesige Waise wurde auf Anordnung der Regierung geschlossen, weil sie von fremdländischen Agenten zu Spekulationen mißbraucht worden war.

Die Verteilung der Restgüter, Pachten und Ansiedlungen.

Der Oregow Urząd Ziemi ist gegenwärtig mit der Verteilung der Restgüter, Pachten und Ansiedlungen beschäftigt und gibt über die dabei befolgten Grundsätze folgendes bekannt:

a) Restgüter werden, soweit sie nicht mehr als 45 Hektar umfassen, vom Oregow Urząd Ziemi verkauft, bei größerem Umfange auf dem Wege der Submission verpachtet.

b) Ansiedlungen. Die Restgüter auf Ansiedlungen, die vom früheren Ansiedler übernommen oder durch Parzellierung entstanden sind, werden durch die Landkreisausschüsse gewährt, die aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Landämter und des Gesetzes über die Durchführung der Agrarreform gebildet sind.

c) Pachten von Gütern, welche sich in der Verwaltung des Oregow Urząd Ziemi befinden. Das Ansiedlungsamt verpachtet Güter unter der Bedingung, daß es sie jederzeit bei jährlicher Kündigung parzellieren kann.

Die Verpachtung dieser Güter wird hauptsächlich durch Submission erfolgen, nur in einigen Ausnahmefällen wird der Oregow Urząd Ziemi eine Verpachtung ohne Submission gestatten.

Trohungen der angeblich Geschädigten und Zurückgekehren in den Zeitungen können den Standpunkt des Oregow Urząd Ziemi nicht ändern. Das Ansiedlungsamt kann nichts weiter tun, als die Auswahl der entsprechenden Personen in die Hände der Kommission zu geben, die die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen auswählt.

Republik Polen.

† Panafieu bei Skirmunt. Sonnabend nachmittag hat der französische Gesandte in Warschau, de Panafieu, dem Außenminister einen Besuch abgestattet und dabei die polnische Regierung offiziell von der Neubildung des französischen Kabinetts in Kenntnis gesetzt.

Deutsches Reich.

** Rathenaus Sieg. Die „München-Augsburger Zeitung“ erfährt, daß Rathenaus auf einer geheimen Sitzung der Auslandskommission die Wiesbadener Konferenz gegen die Angriffe von Stinnes verteidigt und den Sieg davongetragen habe.

Freistaat Danzig.

* Ein philosphischer Lehrstuhl an der Danziger Technischen Hochschule. Der Danziger Senat für die Schulverwaltung hat die Wahl an die Fakultät über die Lehrentwicklung im Freistaat die Mitteilung, daß der Senat der Technischen Hochschule den Vorschlag gefaßt haben, bei der Danziger Akademie die Errichtung eines Lehrstuhles für Philosophie und Pädagogik anzufordern.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Ein Kind verbrannt. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern, Dienstag, mittags im Gartenhause des Grundstücks ul. Kopernika 5 (früher Kopyernikstraße). Dort wohnt im ersten Stock ein zurzeit beim Verleidlungsamt beschäftigter Friseur namens Schwabe mit Frau und zwei Kindern, einem Mädchen von 5 und einem Knaben von 3 1/2 Jahren, in einer aus Stube und Küche bestehenden

Wohnung. Die Frau hatte vormittags unter Mitnahme des Mädchens, das sie in die Spielschule brachte, die Wohnung verlassen, um Aufwartendienste zu machen, während der Knabe im Wagen liegend zurückblieb. Der Mann hatte, nachdem er im Hof Feuer angemacht hatte, sich ebenfalls zur Arbeit begeben.

* Die Kälte betrug hier heute nur unvändernd 14 Grad Celsius, leider ist einstweilen mit einer Fortdauer der heftigen Kälte zu rechnen.

* Bromberg, 23. Januar. Die Hundesperre ist neuerlich über das Hundevoll in Bromberg verhängt worden.

* Pöplin, 17. Januar. Die Arbeiter in Pöplin verpflichteten sich, eine Woche in der Zuderfabrik zu arbeiten, die zweite Woche aber den Arbeitslosen zur Verfügung zu geben.

Aus Süddeutschland.

* Meßkirch, 23. Januar. Zum Bürgermeister unserer Stadt wurde in geheimer Sitzung der bisherige Bürgermeister Hardt aus Dörselde Reg.-Bezirk Magdeburg gewählt.

* Bauenburg i. Pomm., 23. Januar. Beim Robeln ein Auge eingedrückt hat hier ein Junge beim Zusammenstoß seines Modelschiffes mit einem anderen Modelschiffen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Table with market prices for various goods like wheat, rye, and flour. Columns include item names and prices per unit.

Posener Viehmarkt vom 25. Januar 1922.

Table with livestock market prices for cattle, sheep, and pigs. Columns include animal types and prices.

Berliner Börsebericht vom 24. Januar

Table with Berlin stock exchange prices for various securities and currencies.

Wetterbericht

Table with weather forecast data for various locations, including temperature and wind direction.

Aufstrahlung über Europa am 25. Januar: Die gestern über dem Meerbusen von Biscaya stehende Depression hat sich verstärkt, aber ihren Standpunkt nicht verändert.

